

Parlamentarische Arbeitsgruppe (PAG) „Zugang Innenstadt“ Abschlussbericht



Vorbemerkung

Die Parlamentarische Arbeitsgruppe „Zugang Innenstadt“ ist die erste ihrer Art in der politischen Geschichte Michelstadts.

Grundlage für diese Form politischer Willens- und Meinungsbildung ist der auf gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und ÜWG vom 09.05.2021 erfolgte Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2021 zur Einrichtung von Parlamentarischen Arbeitsgruppen. Die Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Michelstadt wurde daraufhin wie folgt ergänzt:

XIII/§ 38: Parlamentarische Arbeitsgruppen

Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorberatung besonders umfangreicher oder komplexer Sachverhalte eine Parlamentarische Arbeitsgruppe (PAG) einrichten. Die PAG dient der fraktionsübergreifenden Vorbereitung der weiteren Behandlung des betreffenden Sachverhalts. ...

Die Einrichtung einer PAG erfolgt auf Antrag an die Stadtverordnetenversammlung. Für die Einrichtung bedarf es eines Beschlusses, der einen klar definierten Arbeitsauftrag sowie dessen Bearbeitungszeit enthält. Die Bearbeitungszeit sollte höchstens ein halbes Jahr betragen.

Alle in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen können bis zu zwei ihrer Mitglieder in die PAG entsenden. Den Vorsitz der PAG führt der Stadtverordnetenvorsteher oder einer seiner Stellvertreter/innen. ...

Im Rahmen ihres Arbeitsauftrags kann die PAG sachkundige Mitbürgerinnen und Mitbürger anhören oder sonstige Expertenmeinungen einholen.

Die PAG fasst keine Beschlüsse, sondern zeigt Handlungsmöglichkeiten auf. In Erfüllung ihres Auftrags legt die PAG einen Ergebnisbericht vor, der das gesamte Spektrum der Beratungen des Gremiums widerspiegelt. Der Bericht ist den städtischen Gremien zur Kenntnis zu geben.

Einrichtung der PAG „Zugang Innenstadt“

Im Zuge der Beratung eines Antrags der CDU-Fraktion vom 29.06.2021: *Pollerlösung - Zugang zur Braunstraße* beschloss der Ausschuss für Kultur-Tourismus- und Markt am 19.10.2021, die im CDU-Antrag aufgeworfene Fragestellung im Kontext einer Gesamtbeurteilung der Innenstadtzugänge bzw. Zugangsbeschränkungen zu erörtern und dafür das Einsetzen einer *Parlamentarischen Arbeitsgruppe* zu beantragen.

(siehe Anlage 1=PDF: Antrag der CDU-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2021: Pollerlösung - Zugang zur Braunstraße)

Daraufhin wurde in der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Michelstadt am Dienstag, 02.11.2021, die Einrichtung einer Parlamentarischen Arbeitsgruppe „Zugang Innenstadt“ gemäß o.g. Geschäftsordnung einstimmig mit der folgenden Zielsetzung und Aufgabenstellung beschlossen:

Ziele und Aufgabenstellung der PAG „Zugang Innenstadt“

Zur Vorbereitung einer Beschlussfassung in den Gremien soll die PAG folgende Fragestellungen beraten:

1. Welche Interessen und Verkehrsbedarfe sollten bei einer neuen Zugangsregelung berücksichtigt werden?
2. Welche möglichen Verbesserungen der Situation in der Altstadt sollte eine Neuregelung erzielen, welche möglichen Verschlechterungen der Situation sollten bei einer Neuregelung vermieden werden?
3. Zu welchen Zeiten oder Anlässen sollte es Einschränkungen der Zugänglichkeit geben? Zu welchen Zeiten oder Anlässen ist eine Einschränkung der Zugänglichkeit nicht erforderlich?
4. Für welche Bereiche der Altstadt sind Einschränkungen wünschenswert? Wo müssten dann jeweils Sperrungen platziert werden?
5. Wie flexibel sollte eine Zugangsregelung sein, z.B. veränderbare Zugangszeiten?
6. Welche Formen von Information über die jeweils aktuelle eingeschränkte Zugänglichkeit sind sinnvoll und nötig?

Sitzungen der PAG „Zugang Innenstadt“

Im beschlossenen Zeitfenster der PAG vom 15.12.2021 bis zum 31.03.2022 fanden 4 Sitzungen statt:

1. und konstituierende Sitzung am Donnerstag, 16.12.2021, im großen Sitzungssaal des Stadthauses (*siehe Anlage 2-PDF: Präsentation zur TO und Anlage 3-PDF: Protokoll*)
 2. Sitzung am Donnerstag, 27.01.2022, im Saal der Odenwaldhalle (*siehe Anlage 4-PDF: Präsentation zur TO und Anlage 5-PDF: Protokoll*)
 3. Sitzung am Donnerstag, 10.02.2022, im Saal der Odenwaldhalle (*siehe Anlage 6-PDF: Präsentation zur TO und Anlage 7-PDF: Protokoll*)
 4. Sitzung am Donnerstag, 10.03.2022, im Saal der Odenwaldhalle (*siehe Anlage 8-PDF: Präsentation zur TO und Anlage 9-PDF: Protokoll*)
- Hinzu kam eine bei der 4. Sitzung vereinbarte
5. Sitzung am Donnerstag, 28.04.2022, im Saal der Odenwaldhalle (*siehe Anlage 8-PDF: Präsentation zur TO und Anlage 9-PDF: Protokoll*)

Mitglieder der PAG „Zugang Innenstadt“

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übernahm der SPD-Fraktionsvorsitzende und stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Dr. Michael Hüttenberger den Vorsitz.

Mandatsträgerinnen und Mandatsträger:

Seitens der SPD wurden Berrin Akbayir (1x teilgenommen) und Jutta Emig (4x) entsandt. Berrin Akbayir wurde von Andreas Käuter (3x) vertreten, dieser nahm ein weiteres Mal als Gast teil.

Seitens der ÜWG wurden Alexander Hahn (3x) und Daniela Robischon (3x) entsandt, Bernd Keller sprang jeweils als Vertreter (2x) ein und war ansonsten als Gast (2x) vertreten.

Die CDU-Fraktion benannte Georg Walther (4x) und Sandra Allmann (2x), die von Franz Röchner (1x) und Christian Resch (1x) vertreten wurde, der ein weiteres Mal als Gast teilnahm.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen war durch Dr. Jonas Schönefeld (4x) und Hattiyce Pan-kow-Kus (3x) präsent, Petra Neubert vertrat ihre Kollegin bei der konstituierenden Sitzung. Die FDP-Fraktion war mit Lutz Hasenzahl (4x) vertreten.

Der Magistrat war vertreten durch Bürgermeister Dr. Tobias Robischon (4x), den 1. Stadtrat Roger Al Tietz (2x), Stadtrat Hajo Prassel (4x) und Stadträtin Anni Resch (2x).

Sachkundige Bürgerinnen und Bürger:

Seitens der Verwaltung wurden konkrete Personen vorgeschlagen, die bei der konstituierenden Sitzung bestätigt und in einem Fall namentlich ergänzt wurden.

Weitere sachkundige Bürgerinnen und Bürger sollten angefragt bzw. konnten benannt werden. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass möglichst alle folgenden Gruppen repräsentiert sind:

Anwohnerinnen und Anwohner
Gewerbetreibende (Einzelhandel, Dienstleistung, Gastro, Handwerk)
Beschäftigte in der Altstadt
Studierende bzw. Schülerinnen und Schüler
Menschen unter 16 Jahren
Seniorinnen und Senioren
Touristinnen und Touristen bzw. Gästeführerinnen und Gästeführer (externer Blick)
Eltern mit Kleinkindern
Vertreterinnen und Vertreter von Pflege - und Rettungsdienste
Arztbesucherinnen und Arztbesucher
Kirchgängerinnen und Kirchgänger bzw. Vertreterinnen und Vertreter der Kirche
Entsprechend setzte sich die Gruppe der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger
(insgesamt 22) ab der 2. Sitzung der PAG sukzessive wie folgt zusammen:

Jochen Allmann, Innenstadtbewohner (nahm als Gast bereits an der konstituierenden Sitzung teil, deshalb 4x teilgenommen)

Christiane Adler, Vorsitzende des Gewerbevereins und FWO-Besitzerin (2x)

Angelika Bogon-Brehm, Gewerbetreibende (1x)

Daniel Detlev, Bürger*innengruppe „Anders mobil (1x)

Thomas Glintzer, Innenstadtbewohner und Gästeführer (2x)

Conny Gröner, Gastronomiebetreiberin und Innenstadtbewohnerin (3x)

Jan Heidrich, Innenstadtbewohner (3x)

Nicole Jung, DLRG und Mutter mit Kleinkind (3)

Robert Kaufmann, Gewerbetreibender und Innenstadtbewohner (1)

Konrad Kißling, Innenstadtbewohner und Schüler unter 16 (2x)

Birgit Klar, Gästeführerin (2x)

Heike Knust, Innenstadtbewohnerin (2x)

Nicole Lieber, Geschäftsinhaberin (1x)

Frederic Neff, DRK und Innenstadtinteressierter (2x)

Klaus-Dieter Neumann, Innenstadtinteressierter (1)

Dr. Anneke Peereboom, Pfarrerin der Evangelischen Stadtkirche (2x)

Karina Reubold, Innenstadtbewohnerin (1x)

Udo Reubold, Innenstadtbewohner (1x)

Petra Schäfer, Gewerbetreibende und Innenstadtbewohnerin (2x)

Frauke Schindelhauer-Kaufmann, Gewerbetreibende und Innenstadtbewohnerin (1x)

Bernd Siefert, Gastronomiebetreiber und Innenstadtbewohner (1)

Lennart Steiner, Innenstadtbewohner und Schüler (3)

Weiterhin waren eingeladen, nahmen aber ein keiner Sitzung teil:

Barbara Bär, Nora Genrich und Sandra Schwarz.

Experten in der PAG „Zugang Innenstadt“

Drei Experten wurden zu den Sitzungen der PAG eingeladen:

Sebastian Ulrich, Ordnungsamt Michelstadt (zur 2. Sitzung), informierte über die Regelungen bei den bisherigen anlassbezogenen **Sperrungen der Michelstädter Innenstadt**.

Ralf Gierkes, R+B Tür- und Torautomatentechnik GmbH in Dieburg (zur 3. Sitzung), informierte über die **Nutzungsmöglichkeiten der Pollertechnik** und beantwortet insbesondere technischen Detailfragen.

Michael Gerheim, Erster Stadtrat der Stadt Seligenstadt (zur 4. Sitzung), informierte über **Poller in der praktischen Anwendung** und die **Erfahrungen der Stadt Seligenstadt** bei der konkreten Umsetzung der Pollertechnik in seiner Stadt. Auch er beantwortete zahlreiche detaillierte Nachfragen.

Sperrungen der Michelstädter Innenstadt

Anlässe

Sebastian Ulrich benannte die derzeitigen Anlässe für Sperrungen und Halteverbote. Diese sind:

1. Grundsätzliche Sperrung der Braunstraße immer samstags 15-20 Uhr und sonn- und feiertags 11-20 Uhr (mit Ausnahme während der Zeit des Weihnachtsmarkts)
2. Sperrung des gepflasterten Bereichs bei Veranstaltungen, wie z.B. verkaufsoffener Samstag
3. Sperrung von weiteren Straßen, wie z.B. beim Team-Marathon oder bei Großveranstaltungen
4. Kurzfristige Sperrungen, z.B. bei Gerüstarbeiten an Hausfassaden, Umzügen etc.

Dazu erläuterte er die zu den einzelnen Anlässen erfolgenden Absperrregelungen und Sicherheitsmaßnahmen (*siehe dazu die detaillierten Darstellungen/Ansichten in Anlage 4*)

Kosten

Die Kosten für das Auf- und Abbauen der Sperrungen durch den Bauhof betragen für den regulären Veranstaltungsbetrieb (Punkte 1-3) circa 24.000 € jährlich.

Die Aufstellung im Einzelnen:

Beschilderungen/Straßensperrungen/Absperrmaßnahmen

- Fastnachtsumzug 2019 ≈ 1.000,-- €
- Altstadtfest 2019 ≈ 1.200,-- €
- Ostereiermarkt 2019 ≈ 500,-- €
- Musiknacht 2019 ≈ 400,-- €
- Bienenmarkt 2019 ≈ 9.600,-- €
- Kunsthandwerkermarkt 2019 ≈ 100,-- €
- IKW (Interkulturelle Woche) 2021 ≈ 150,-- €
- Weinbrunnenfest 2021 ≈ 650,-- €

- Weihnachtsmarkt 2021 ≈ 7.000,-- €
- Theatersommer 2019 ≈ 450,-- €
- 4 x lange Einkaufssamstage 2021 ≈ 2.400,-- €
- 1 x lange Einkaufsnacht 2021 ≈ 600,-- €
- Insgesamt: 24.050,-- €

Nutzungsmöglichkeiten der Pollertechnik

Ralf Gierkes gab einen Überblick über die Anwendungsmöglichkeiten der Pollertechnik und beantwortete Nachfragen. Die wesentlichen Informationen sind im Folgenden zusammengefasst (vgl. auch Anlage 7):

Funktion

Automatisch versenkbare Poller können Absperrfunktionen übernehmen, wo Schranken sich nicht sinnvoll einsetzen lassen. Dies kann insbesondere aus Platzgründen sein, in denen Schrankengehäuse schmale Zufahrten weiter einschränken würden, oder aus optischen Gründen, wenn eine Schranke nicht in das Bild einer Innenstadt passt.

Kosten und Steuerungsoptionen

Die Anschaffungskosten sind abhängig davon, was alles dazugehören soll. Die Software ist auf der Steuerung angebracht. Die Kosten für die Wartung der Poller liegen bei ca. 300,00 € pro Jahr.

Es gibt mehrere Möglichkeiten, die Poller zu bedienen und damit Zufahrten zu ermöglichen, z.B. mit einem Schlüssel, der an Berechtigte vergeben würde und ca. 20€ kostet. Die Poller könnten auch mit entsprechenden Chipkarten bedient oder mittels Mobiltelefon mit Codes oder speziellen Rufnummern angesteuert werden, was die kurzfristige Zufahrt, wie z.B. für Hotelgäste ermöglichen würde. Wird der Poller mit dem Telefon angesteuert, so ist hier mit Kosten in Höhe von 10 bis 12 € monatlich für die SIM-Karte zu rechnen. Eine weitere Bedienmöglichkeit wäre ein Handsender, dessen Kosten um die 60 € liegen. Auch eine KFZ-Erkennung mit Kamera ist technisch möglich, aber etwas teurer als die gängigen Lösungen.

Personalaufwand

Bei allen Lösungen (auch mit Funk oder Mobiltelefon) braucht man eine zentrale Koordinationsstelle. Jemand muss dafür verantwortlich sein, den Code, die Schlüssel, Chipkarten etc. zentral zu vergeben und z.B. im Falle eines Umzugs auch wieder zurückzunehmen.

Funktionsstörungen

Die Poller sind mit Sicherheitssensoren versehen. Sollte ein Stromausfall erfolgen, so fahren diese Poller nach unten. Dies tun sie auch bei Schäden am Poller. Die Kundendienste sind sehr gut aufgestellt und könnten in einem Störfall bereits am nächsten Tag die nötigen Wartungen durchführen.

Die Hydraulik ist nicht wasseranfällig, das Wasser muss nur durch eine Drainage ablaufen können. Deshalb bleiben die Poller z.B. auch bei Starkregen funktionsfähig.

Sicherheit

Die gängigen Poller dienen nicht der Terrorabwehr. Poller zur Terrorabwehr sind angefertigt aus lackiertem Stahl und halten einem Aufprall mit einem LKW mit 6,8 t Gesamtgewicht bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h stand. Sie sind ein Vielfaches teurer als die normalen Poller.

Poller in der praktischen Anwendung – Erfahrungen der Stadt Seligenstadt

Michael Gerheim gab einen Einblick, wie die Stadt Seligenstadt Zugangseinschränkungen zum Marktplatz mittels Poller umgesetzt hat (vgl. auch Anlage 9).

Poller in Seligenstadt

Es sind zwei feststehende Poller sowie ein versenkbarer Poller installiert. Die Dauer des Umsetzungsprozesses von der Beratung bis zur Realisierung betrug ca. 1 – 1 1/2 Jahre.



Öffnungs- und Schließzeiten

Der Marktplatz in Seligenstadt ist das komplette Wochenende und auch abends gesperrt. Die Schließzeiten im Einzelnen:

Montags bis donnerstags ab 18.30 Uhr bis morgens 7.00 Uhr, freitags ab 18.30 und das komplette Wochenende bis montags um 7.00 Uhr sind die Poller hochgefahren und die Zugänge damit geschlossen. An Feiertagen wird analog zu den Wochenenden gesperrt.

Samstags von 6 bis 8 Uhr wird für die Wochenmarkt-Beschicker geöffnet.

Es gibt keine jahreszeitlichen Unterschiede, im Sommer und im Winter sind die Schaltungen einheitlich. Verschieden Zeiten wären aber möglich, da es eine flexible Steuerung gibt.

Zugangsregelungen

Zum Herunterfahren der Poller gibt es einen Transponder, bei den Mitarbeitern und Mitarbeiter ist eine Handynummer hinterlegt, es gibt ein Bedienfeld, das mittels PIN oder Schlüssel bedient wird, für Rettungswagen und Polizei gibt es Handdrücker. Die Anwohnerinnen und Anwohner werden mit Vignetten ausgestattet.

Für Hotelbetreibende kann entweder ein separater PIN vergeben werden oder der Poller kann per Anruf bedient werden.

Zur Regelung des Zugangs bei z.B. Gottesdiensten hat die Kirchengemeinde 30 Berechtigungen erhalten. Diese werden von der Kirche selbst verwaltet und zugeteilt.

Kosten

Die Anschaffungs- und Baukosten lagen bei ca. 33.000 €. Hinzu kommen die Kosten für das „Zubehör“, wie Transponder, Schlüssel, PIN und Anrufmöglichkeit.

Eine Parkvignette für Anwohnerinnen und Anwohner mit Zugangscode kostet in Seligenstadt ca. 32 €, der Handsender dazu ca. 45 bis 50 €. Die Stadt Seligenstadt finanziert diese vor und gibt sie dann zum Selbstkostenpreis ab.

Bei einem PIN-Zugang wird keine Gebühr fällig.

Personeller Aufwand

Der Personalaufwand ist überschaubar, ein höherer „Einmalaufwand“ besteht bei der Einführung.

Ein jährlich wiederkehrender Aufwand bzw. auch ein temporär bei Um- und Zuzügen von Bürgern bei der Zuteilung von Vignetten und Zugangscode für die Anwohner/innen. Wer eine Einzugsermächtigung erteilt hat, bekommt die Vignette automatisch zugesendet. Wer keine Einzugsermächtigung erteilt hat, muss sie sich in der Stadtverwaltung abholen.

Resonanz

Die Resonanz bei den Touristen und Touristen ist positiv. Diese sind froh, dass am Wochenende die Innenstadt geschlossen ist und man beim Bummeln nicht von Autos gestört wird. Auch die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Gewerbetreibenden sind zufrieden.

Ergebnisse der Beratungen

Im Folgenden werden bezogen auf die Fragestellungen im Arbeitsauftrag die wesentlichen Aspekte der Beratungen dargestellt. Wertungen bzw. Gewichtungen der Aussagen erfolgen an dieser Stelle nur, wenn sie dem Berichtersteller als eindeutig erscheinen, ansonsten wird auf die Ergebnisse der Meinungsbildung (*siehe Seite 15ff*) verwiesen.

Welche Interessen und Verkehrsbedarfe sollten bei einer neuen Zugangsregelung berücksichtigt werden?

Im Fokus standen in erster Linie die Interessen der Anwohnerinnen, Anwohner und Gewerbetreibenden. Bei allen künftigen Einschränkungen der Zugänge sind die daraus möglicherweise entstehenden Nachteile sorgfältig abzuwägen oder zu vermeiden.

Unstrittig ist, dass Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste sowie Pflegedienste etc. jederzeit Zugang zur Altstadt haben müssen, dies wäre durch entsprechende technische Regelungen zu ermöglichen.

Ähnlich verhält es sich mit den Zugangsinteressen von Lieferdiensten, Kundinnen und Kunden, Hotelgästen und Kirchgängerinnen und Kirchgängern.

Deutlich geworden ist in den Diskussionen, dass die Zugangseinschränkungen dem motorisierten Verkehr gelten. Weniger Autos heißt gleichzeitig mehr Freiräume für die Gestaltung der Altstadt und mehr und sorgloserer Bewegungsraum für Menschen. Flanierende, Besichtigende, Familien, Kinder, Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Beeinträchtigungen hätten damit eine größere Chance für ein sorgloseres und entspannteres Verweilen.

Eine geringe Rolle spielte in den Diskussionen der Umgang mit Motorrädern sowie mit Möglichen Beschränkungen oder Regelungen für den Radverkehr.

Deutliche Aussagen gab bezüglich des Durchgangsverkehrs, der in der Altstadt respektive der Braunstraße nichts verloren habe.

Welche möglichen Verbesserungen der Situation in der Altstadt sollte eine Neuregelung erzielen, welche möglichen Verschlechterungen der Situation sollten bei einer Neuregelung vermieden werden?

Bemerkenswert ist zunächst, dass der Satus Quo seit 1980 weitgehend unverändert ist. Seit über 40 Jahren gelten laut Auskunft der Verwaltung die folgenden behördlichen Vorgaben:

- zeitlich begrenzte Zufahrtserlaubnis für Lieferverkehr
- Schrittgeschwindigkeit (Michelstadt nimmt als Schrittgeschwindigkeit 10 km/h an)
- zeitlich begrenztes Parken nur auf den eingezeichneten Flächen
- Verkehrslenkung des Besucherverkehrs auf den Altstadtparkplatz
- Schließzeiten Zufahrt Braunstraße am Wochenende (Schranke)

Aufgrund der zur Bewerbung als Cittàslow 2018 formulierten Selbstbewertung muss hinsichtlich der Verkehrsberuhigung der Altstadt Einvernehmen unterstellt werden.

Dort heißt es unter „3. Günstige Verkehrsentwicklung: Die Altstadt selbst ist vollständig verkehrsberuhigt.“

Unter „4. Förderung des ÖPNV, des Rad- und des Fußgängerverkehrs“ ist formuliert: „Im Jahr 1998 wurde ... ein Verkehrsentwicklungsplan aufgestellt, mit dem Ziel, den motorisierten Individualverkehr gegenüber Fußgängern und Radfahrern zu reduzieren.“ Seit 2013 sei ein „Radverkehrskonzept beschlossen, das schrittweise umgesetzt wird.“ Auch hier steht am Ende die klare Aussage: „Die gesamte Altstadt ist verkehrsberuhigte Zone.“

(vgl. Anlage 6)

Dieser Beschreibung des Ist-Zustands widersprechen Alltagswahrnehmungen und -realitäten (vgl. die Fotos in den Anlagen 6 und 8):

- enorme Zunahme des motorisierten Verkehrs (im Sommer inklusive Motorräder)
- geparkt wird dort, wo Platz ist (Marktplatz, Kellereihof, Torhalle des Rathauses)
- im Widerspruch zur angestrebten Barrierefreiheit gibt es viele Hindernisse (Bordsteine, Engstellen, Wasserlauf)
- die Schrittgeschwindigkeit wird wenig beachtet

Letzteres ist durch Messungen im Herbst 2019 (Quelle: Presseinformation des Hauptamts Michelstadt vom 2.10.2019) belegbar:

Erfasste Fahrzeuge:	16.033
bis 10 km/h:	886 = 5,52 %
11 – 20 km/h:	2.425 = 77,50 %
21 – 30 km/h:	2.361 = 14,73 %
über 30 km/h:	361 = 2,25 %

Bereits in der ISEK-Studie vom 5.11.2015 wird unter „H: Verbesserung der Verkehrlichen Infrastruktur“ genannt (vgl. Anlage 10):

„Autoverkehr in der Altstadt, Regelungen für das Parken in der Altstadt zugunsten von Kunden und Fußgängern, bessere Zugänglichkeit zum Stadtgarten, barrierearme Innenstadt.“

Es lässt sich somit festhalten, dass es einen deutlichen **Bedarf an Verbesserungen** gibt, der durch eine Neuregelung erzielt werden könnte. Damit verbindet sich die Hoffnung auf eine lebendigere Altstadt. Exemplarisch belegen das die folgenden Zitate:

„Es war früher mehr Grün in der Innenstadt. Rathaus, Kirchplatz, Große Gasse alles ist jetzt gepflastert, daher mehr Grün für bessere Optik.“

„Mehr Menschen, weniger Autos. Stärkung der Kultur und von kulturellen Veranstaltungen. Freiraum für Ausstellungsflächen, mehr Möglichkeiten zu flanieren.“

„Flexibel Parkplätze für Gastronomie umwidmen.“

„Leben soll in die Stadt. Hindernisse abbauen, Vorzüge schaffen.“

„Attraktives Angebot ist notwendig. Altstadt so gestalten, dass man genießen und flanieren kann.“

„Optik verbessern, Ruhezonen und Sitzgelegenheit in Absprache mit Gewerbe und Anwohnern.“
„Leere Immobilien für Künstler zur Verfügung stehen. Licht soll in alle Häuser.“
„Anwohnerzuschuss, um das Stadtbild zu verbessern.“
„Altstadt braucht Entspannungsorte, Freiräume zum Genießen. Mit mehr Farben attraktiv gestalten.“
„Auch den Marktplatz attraktiver machen, z.B. mit Schirmen ohne Firmenwerbung.“
„Ruhezonen, die vielseitig nutzbar sind. Schaufenster nutzbar machen, z.B. für Vereine.“
„Sichtbares Leben, egal ob Touristen oder Bürger. Weniger Leerstände. Gepflegtes und strukturiertes Stadtbild notwendig. Leerstände nachverdichten.“
„Altstadt soll zum Verweilen einladen, mehr Stadtmobiliar. Erlebnischarakter, muss als Gesamtdestination überzeugen. Attraktiver auch für Kinder.“
„Touristen fragen, warum Autos durch die Braunstraße fahren. Die Autos sind das Problem. Im Sommer sollte die Braunstraße mehr beruhigt sein. Bei gutem Wetter kann man nicht genießen.“
„Durchfahrtsmöglichkeit in den Abendstunden beschränken, damit man ohne Autoverkehr in der Außengastronomie sitzen kann.“
„Es kommt bei Gästeführungen zu Gefahrensituationen mit Autos.“
„Leute aus der Stadt fernhalten, die nicht in die Stadt müssen. Die Gucker müssen draußen bleiben.“
„Autoverkehr stört die Anwohner, weil das Kopfsteinpflaster sehr laut sei.“
„Das Schlupfloch Häfnergasse sollte geschlossen sein.“
„Nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer sollten einen größeren Stellenwert in der Stadt haben.“

Als **mögliche Verschlechterung durch eine Neuregelung** wurde insbesondere seitens der Gastronomiebetreibenden die Befürchtung genannt, dass die Altstadt durch Aussperrung des Autoverkehrs „tot“ wäre, in den Wintermonaten sei sie das bereits jetzt schon so. Anwohnerinnen und Anwohner befürchten durch weitere Sperrzeiten eine Zunahme von Festen und Feiern, die das Wohnen in der Altstadt weniger attraktiv mache und einen damit verbundenen Wertverlust ihrer Immobilie. Im Sommer müssten die Anwohnerinnen und Anwohner bereits viele Feste ertragen.

Zu welchen Zeiten oder Anlässen sollte es Einschränkungen der Zugänglichkeit geben? Zu welchen Zeiten oder Anlässen ist eine Einschränkung der Zugänglichkeit nicht erforderlich?

Die **generelle Verkehrsbeschränkung** gilt derzeit wie folgt:

Samstags von 15-20 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 11-20 Uhr. Dazu wird die Zufahrt zur Braunstraße durch eine Schranke gesperrt.

Diskutiert wurden neben der unveränderten Beibehaltung dieser generellen Verkehrsbeschränkung sowohl deren Aufhebung in den „toten Monaten“ insbesondere Januar bis März als auch eine bedarfsgerechte Erweiterung der Schließzeiten in den Monaten mit höherer Besucherauslastung.

Hier variierten die Vorstellungen von

- Schließungen an allen Werktagen ab 11 Uhr
- Schließungen nach Geschäftsschluss ab 18 Uhr bis Ende der Außengastronomie
- durchgängige Schließung über das gesamte Wochenende ab Freitag 18 Uhr
- Schließung in den Nachtstunden von 23 bis 5 oder 6 Uhr.

Letzteres stieß insbesondere bei den Anwohnerinnen und Anwohnern auf größere Resonanz. Eine generelle Einvernehmlichkeit bzw. Favorisierung der ein oder anderen zeitlichen Veränderung ließ sich in den Diskussionen nicht feststellen.

In einzelnen Äußerungen wurde auch eine komplette Schließung der Altstadt angeregt, darüber wurde aber nicht weitergehend diskutiert.

Die **anlassbezogenen Verkehrsbeschränkungen** im Altstadtbereich wurden in den Diskussionen nicht in Frage gestellt. So wird z.B. bei langen Einkaufssamstagen oder dem Ostereiermarkt die Verkehrsschranke in der Neutorstraße geschlossen und die Einfahrt Häfnergasse mit einem Durchfahrtsverbot beschildert.

Bei **Großveranstaltungen** wie z.B. Team-Marathon, Faschingsumzug, Bienen- und Weihnachtsmarkt wirken sich die Verkehrsbeschränkungen auf den gesamten Kernstadtbereich aus.

Bei **kurzfristigen Verkehrsbeschränkungen** wie z.B. Straßen- oder Fassadenarbeiten mit entsprechendem Gerät, Wohnungsumzüge, Versammlungen, Gedenkmärsche wird i.d.R. die Schranke Neutorstraße für einen überschaubaren Zeitraum geschlossen.

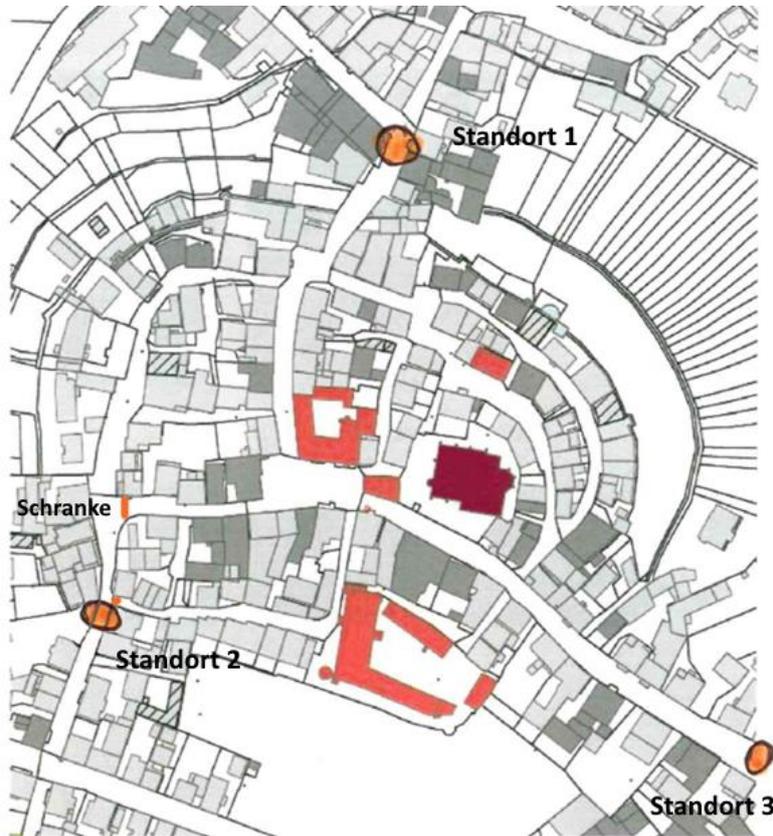
Einigkeit bestand darin, dass das Einhalten der Beschränkungen u.a. durch ordnungspolitische Maßnahmen konsequenter gewährleistet werden muss.

Für welche Bereiche der Altstadt sind Einschränkungen wünschenswert?

Wo müssten dann jeweils Sperrungen platziert werden?

Entsprechend der unterschiedlichen Sperranlässe ging es in den Diskussionen und Stellungnahmen um alle Bereiche der Altstadt, schwerpunktmäßig jedoch um die Braunstraße und die Häfnergasse.

Drei Bereiche, in denen Absperrungen platziert werden müssten, wurden diskutiert:



Absperrungen im Bereich Standort 3 (Lindenplatz) wurden aufgrund der etablierten Einbahnstraßenregelung weitgehend einvernehmlich als nicht notwendig erachtet. Ausfahrtkontrollen bzw. Zählfunktionen im Rahmen einer Parkraumbewirtschaftung könnten technisch weniger aufwändig und kostengünstiger beispielsweise mit einer Lichtschranke gelöst werden.

Der Standort 1 (Große Gasse in Höhe „Grüner Baum“) wurde auch von Verwaltungsseite als sinn-

voll erachtet, um bei größeren Veranstaltungen (z.B. Weihnachtsmarkt) die Altstadt mit weniger Aufwand umfangreicher absperren zu können. Die Bauhofkosten, die im Vorlauf von Veranstaltungen entstehen, könnten dadurch insgesamt verringert werden.

Der Standort 2 besteht aus zwei Varianten:

- a) Neutorstraße am Beginn der Pflasterung Höhe Wissmüller (orange Markierung schwarz umringelt)
- b) zum einen die Einfahrt Braunstraße=derzeitiger Standort der Schranke
zum anderen die Einfahrt Häfnergasse (jeweils orange Markierung)

In den Diskussionen war eine Priorisierung zugunsten getrennter Sperrlösungen an der Einfahrt Braunstraße und der Einfahrt Häfnergasse zu erkennen.

Diskutiert wurde zwischenzeitlich auch, die Häfnergasse zur Sackgasse zu machen, um dort auf eine Sperrlösung verzichten zu können. Große Bedenken bestehen dabei allerdings, weil *„in der Häfnergasse keine Wendemöglichkeiten bestehen und beim Rückwärtsfahren der oft ortsunkundigen Autofahrer regelmäßig Chaos entstünde.“*

Generell bestand Einigkeit darüber, dass bei eventuellen Erweiterungen von Sperrzeiten und -zonen alle Beteiligten mitgenommen werden müssen. Diskutiert wurden hierbei u.a. die vermehrten Möglichkeiten der Erweiterung der Flächen für die gastronomische Nutzung oder die bevorzugte bis ausschließliche Nutzung des Kellereibergparkplatzes für Anwohnerinnen und Anwohner, Hotelgäste oder den Einzelhandel.

Wie flexibel sollte eine Zugangsregelung sein, z.B. veränderbare Zugangszeiten?

Die Flexibilität der vorgestellten technischen Lösungen eröffnet vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten.

Flexibilität ermöglicht schnellere, weil weniger aufwändige Veränderungen der Zugangsregelungen. Bedarfsgerechte Steuerungen sind bei elektronisch gesteuerten Sperrlösungen einfacher möglich. Ein temporäres Ausprobieren erweiterter Sperrzeiten und -zonen ist damit umsetzbar, Regelungen, die sich nicht bewähren, können leichter revidiert werden.

Alle Änderungen erzeugen allerdings auch einen Verwaltungsaufwand. Je nach Ausgestaltung der Regelungen führt dies zu fortlaufenden Verwaltungsaufgaben (z.B. Vergabe und Entzug von Ausweisen für Einwohnerinnen und Einwohner). Es bedarf zudem der Festlegung verlässlicher Regelungen, die kommuniziert und akzeptiert und den Bedürfnissen der unterschiedlichen Zielgruppen gerecht werden müssen.

Welche Formen von Information über die jeweils aktuelle eingeschränkte Zugänglichkeit sind sinnvoll und nötig?

Es gab wenig Anmerkungen, die sich auf diese Fragestellung beziehen lassen. Unbestritten ist, dass insbesondere die Anwohnerinnen und Anwohner rechtzeitig über bevorstehende Sperrungen informiert werden müssen.

Das ist bei den derzeitigen Zugangsregelungen- bzw. Beschränkungen offenbar der Fall.

Angesprochen wurde auch die Notwendigkeit einer elektronisch steuerbaren Beschilderung an geeigneten Stellen, um Verkehrsteilnehmende rechtzeitig auf Zugangsbeschränkungen im Innenstadtbereich aufmerksam zu machen und insbesondere Besucherinnen und Besucher generell auf den Großparkplatz auf dem Bienenmarktgelände zu leiten.

Drei Standorte waren dabei im Gespräch:

- Erbacher Straße/Kellereibergstraße
- Hammerweg/Wiesenweg
- Bahnhofstraße/Wiesenweg

Meinungsbild

Zur Orientierung für die Entscheider in den politischen Gremien ist eine wesentliche Aufgabe der PAGs, neben den bereits in der Beantwortung der Leitfragen (*siehe Seite 9ff*) erfolgten qualitativen Darstellung der Beratungen auch ein quantitatives Meinungsbild zu generieren.

Zu den wesentlichen Beratungspunkten wurden deshalb 28 Kernaussagen formuliert. Die Mitglieder der PAG hatten die Möglichkeit, ihren Standpunkt zu den jeweiligen Aussagen durch Ankreuzen zu markieren.

7 von 9 Mandatsträgerinnen und Mandatsträger haben sich an der Meinungsbildung beteiligt und den Ankreuzbogen zurückgeschickt, das entspricht einer Quote von 77,8 %. Von den 22 Bürgerinnen und Bürgern haben sich 15 beteiligt, das entspricht einer Quote von 68,2 %. Die Gesamtbeteiligung lag damit bei 71,0%.

Die Auswertung erfolgte getrennt nach Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bzw. sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern. Dabei wurden die jeweiligen Nennungen gezählt und tabellarisch erfasst.

In der folgenden Darstellung beziffert die erste Zahl hinter der Antwortmöglichkeit die Anzahl der Stimmen der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, die zweite (nach dem |) die der Bürgerinnen und Bürger. Bei Aussage 1 haben sich also 4 Mandatsträgerinnen und Mandatsträger und 8 Bürgerinnen und Bürger für *trifft zu* entschieden.

Für eine erste schnelle quantitative Orientierung sind jeweils die meisten Nennungen grün bzw. rot unterlegt.

Ergebnisse der Abfrage

1 - Die derzeitigen Zugangsregelungen bzw. -beschränkungen zur Altstadt sind unzureichend. Es besteht Handlungsbedarf.

trifft zu: **4|8** trifft eher zu: 2|4 trifft eher nicht zu: 1|3 trifft nicht zu: 0|0 k. A.: 0|0

2 - Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste sowie Pflegedienste etc. haben jederzeit Zugang zur Altstadt. Entsprechend sind technische Regelungen vorzuhalten.

trifft zu: **7|14** trifft eher zu: 0|1 trifft eher nicht zu: 0|0 trifft nicht zu: 0|0 k. A.: 0|0

3 - Anwohnerinnen und Anwohnern ist der Zugang bis auf begründete und angekündigte Ausnahmeregelungen (z.B. Weihnachtsmarkt) jederzeit zu ermöglichen.

trifft zu: **4|10** trifft eher zu: 3|3 trifft eher nicht zu: 0|2 trifft nicht zu: 0|0 k. A.: 0|0

4 - Lieferdiensten, Kunden, Hotelgästen, Kirchgängern sind kurzfristige Zugänge zu ermöglichen, entsprechend sind technische Regelungen vorzuhalten.

trifft zu: 5|10 trifft eher zu: 0|3 trifft eher nicht zu: 0|2 trifft nicht zu: 0|0 k. A.: 2|0

5 - Die Zugangsregelungen bzw. -beschränkungen betreffen PKWs und LKWs.

trifft zu: 7|12 trifft eher zu: 0|1 trifft eher nicht zu: 0|1 trifft nicht zu: 0|0 k. A.: 0|1

6 - Die Zugangsregelungen bzw. -beschränkungen betreffen Motorräder.

trifft zu: 5|11 trifft eher zu: 1|0 trifft eher nicht zu: 1|2 trifft nicht zu: 0|1 k. A.: 0|1

7 - Die technischen Beschränkungen der Zugänge zur Altstadt sind veraltet und nicht flexibel genug handhabbar.

trifft zu: 4|9 trifft eher zu: 2|2 trifft eher nicht zu: 1|2 trifft nicht zu: 0|2 k. A.: 0|0

8 - Eine Zugangsregelung über Poller mit allen damit verbundenen digitalen Optionen ist eine gute Möglichkeit, die unterschiedlichen Bedarfe zu steuern.

trifft zu: 5|7 trifft eher zu: 1|6 trifft eher nicht zu: 1|1 trifft nicht zu: 0|1 k. A.: 0|0

9 - Versenkbare Poller sind aus optischen Gründen einer Schranke vorzuziehen.

trifft zu: 6|6 trifft eher zu: 1|1 trifft eher nicht zu: 2|3 trifft nicht zu: 0|4 k. A.: 0|1

10 - Separate Poller an den Zugängen Braunstraße und Häfnergasse sind die bessere Option als eine Pollerlösung in der Neutorstraße (Höhe Wissmüller, Beginn der Pflasterung).

trifft zu: 3|8 trifft eher zu: 2|4 trifft eher nicht zu: 0|0 trifft nicht zu: 2|1 k. A.: 0|2

11 - Die Häfnergasse sollte zur Sackgasse ohne Zugang für PKWs zur Braunstraße umgestaltet werden.

trifft zu: 2|2 trifft eher zu: 0|2 trifft eher nicht zu: 2|1 trifft nicht zu: 3|8 k. A.: 0|2

12 - Ein Pollerensemble (3 Poller, davon einer versenkbar) in der Großen Gasse (Höhe „Grüner Baum“) erleichtert die Absperrung/Sicherung der Altstadt bei den traditionellen Festen, Feiern, Märkten und Marketing-Events (lange und oder themenbezogenen Einkaufssamstage, verkaufsoffene Sonntage etc.).

trifft zu: 4|5 trifft eher zu: 1|4 trifft eher nicht zu: 0|2 trifft nicht zu: 2|3 k. A.: 0|1

13 - Poller am Ausgang der Braunstraße/Lindenplatz sind aufgrund der seit langem bestehenden Einbahnstraßenregelung nicht notwendig.

trifft zu: 3|11 trifft eher zu: 3|3 trifft eher nicht zu: 0|0 trifft nicht zu: 1|0 k. A.: 0|1

14 - Die bisherigen zeitlichen Regelungen der Zugangsbeschränkungen zur Altstadt haben sich bewährt und sollten unverändert beibehalten werden.

trifft zu: 0|3 trifft eher zu: 4|4 trifft eher nicht zu: 0|0 trifft nicht zu: 3|6 k. A.: 0|2

15 - Die bisherigen zeitlichen Regelungen der Zugangsbeschränkungen zur Altstadt sind unzureichend und müssen erweitert werden.

trifft zu: 4|4 trifft eher zu: 0|4 trifft eher nicht zu: 3|4 trifft nicht zu: 0|2 k. A.: 0|1

16 - Die bisherigen zeitlichen Regelungen der Zugangsbeschränkungen zur Altstadt sollen in den wenig frequentierten Wintermonaten flexibler gehandhabt oder aufgehoben werden.

trifft zu: 4|8 trifft eher zu: 1|4 trifft eher nicht zu: 2|1 trifft nicht zu: 0|0 k. A.: 0|2

17 - Eine Verkehrsführung mit Erschwerung der Durchfahrt ist sinnvoll.

trifft zu: 3|5 trifft eher zu: 2|4 trifft eher nicht zu: 2|0 trifft nicht zu: 0|4 k. A.: 0|2

18 - Eine generelle Zugangsbeschränkung zur Altstadt in den Nachtstunden (z.B. 23-5 Uhr) ist sinnvoll.

trifft zu: 5|6 trifft eher zu: 1|4 trifft eher nicht zu: 0|0 trifft nicht zu: 1|4 k. A.: 0|1

19 - Eine generelle Zugangsbeschränkung zur Altstadt ab den Abendstunden (z.B. ab 18/19-5 Uhr) ist sinnvoll.

trifft zu: 3|4 trifft eher zu: 0|3 trifft eher nicht zu: 2|2 trifft nicht zu: 2|6 k. A.: 0|0

20 - Eine generelle Zugangsbeschränkung zur Altstadt am Wochenende ab Freitag 18/19 Uhr bis montags 5 Uhr ist sinnvoll.

trifft zu: 3|5 trifft eher zu: 1|5 trifft eher nicht zu: 1|2 trifft nicht zu: 2|3 k. A.: 0|0

21 - Eine generelle Zugangsbeschränkung zur Altstadt werktags ab 11 Uhr ist sinnvoll.

trifft zu: 1|0 trifft eher zu: 2|4 trifft eher nicht zu: 1|2 trifft nicht zu: 3|9 k. A.: 0|0

22 - Motorräder gehören generell nicht in die Altstadt.

trifft zu: 2|7 trifft eher zu: 3|4 trifft eher nicht zu: 1|1 trifft nicht zu: 1|3 k. A.: 0|0

23 - Zugangsbeschränkungen, die über die jetzigen Regelungen hinausgehen, sollen testweise erfolgen, deshalb zeitlich beschränkt sein und vor einer dauerhaft veränderten Regelung evaluiert werden.

trifft zu: 1|10 trifft eher zu: 3|3 trifft eher nicht zu: 2|0 trifft nicht zu: 1|1 k. A.: 0|1

24 - Parkplätze auf der Braunstraße sollen zugunsten von Möblierungsmaßnahmen, Erweiterung der Außenflächen für die Gastronomie und Begrünungsmaßnahmen zurück gebaut werden.

trifft zu: 4|5 trifft eher zu: 1|0 trifft eher nicht zu: 1|2 trifft nicht zu: 1|7 k. A.: 0|1

25 - In der Braunstraße soll generell nur noch Kurzzeitparken (15 Minuten) möglich sein.

trifft zu: 2|4 trifft eher zu: 2|3 trifft eher nicht zu: 1|1 trifft nicht zu: 2|6 k. A.: 0|1

26 - Der Kellereiparkplatz soll ausschließlich Anwohnern und Anliegern (Hotelgästen etc.) vorbehalten sein.

trifft zu: 1|4 trifft eher zu: 2|3 trifft eher nicht zu: 2|1 trifft nicht zu: 2|4 k. A.: 0|3

27 - Schilder, die auf Zugangsbeschränkungen zur Altstadt und auf Parkmöglichkeiten hinweisen, müssen elektronisch steuerbar sein.

trifft zu: 4|5 trifft eher zu: 3|5 trifft eher nicht zu: 0|2 trifft nicht zu: 0|2 k. A.: 0|1

28 - Günstige Standorte für Hinweisschilder auf die Zugangsbeschränkungen zur Altstadt sind: Erbacher Straße/Kellereibergstraße; Hammerweg/Wiesenweg; Bahnhofstraße/Wiesenweg.

trifft zu: 3|9 trifft eher zu: 4|3 trifft eher nicht zu: 0|0 trifft nicht zu: 0|0 k. A.: 0|3

Hinweis:

Sowohl grüne als auch rote Unterlegungen in einer Reihe markieren eine hohe Streuung der Meinungen. Das lässt möglicherweise auf einen Dissens bzw. eine Aufteilung der Interessen in zwei gegensätzliche „Lager“ schließen. Dies trifft auf 7 von 28 Kernaussagen zu (9, 14, 17, 19, 24, 25 und 26).

Differenzierte Auswertung

Nennungen in den Kategorien *trifft zu* und *trifft nicht zu* wurden den üblichen Standards entsprechend doppelt gewichtet, die *eher*-Kategorien zählen einfach, die zustimmenden Kategorien sind in positiven Zahlenwerten (ohne Vorzeichen), die ablehnenden in negativen Zahlenwerten (Vorzeichen -) dargestellt.

Summiert ergibt sich daraus ein Rohwert, der in Relation zu den Teilnehmenden (TN) einen Prozentwert (max. 100 %) bzw. einen Faktor (max. 1,00) an Zustimmung ergibt. Nennungen in der Kategorie *k. A.* verringern die Anzahl der TN bei der jeweiligen Frage.

In der folgenden grafischen Darstellung entspricht also 1,00 (grün unterlegt) einer vollständigen Zustimmung, d.h. alle TN haben mit *trifft zu* geantwortet, -1,00 (rot unterlegt) gilt entsprechend. Die Zustimmung ist umso höher, je länger der Balken ist. Der Trend wird zusätzlich durch einen grauen Richtungspfeil angezeigt (nach oben=Zustimmung, nach unten=Ab- lehnung).

0,50 (grün) entspräche z.B. einer Bewertung aller TN mit *trifft eher zu*, entsprechend -0,50 (rot), könnte aber auch bedeuten, dass eine Anzahl TN mit *trifft zu*, und die gleiche Anzahl TN mit *trifft eher nicht zu* geantwortet hat. Auf eine Berechnung der Streuung wurde allerdings verzichtet, die Streuung lässt sich aus der vorherigen Darstellung ablesen.

(Zum Abgleich der Daten im Detail vgl. Anlage 12).

Frage Nr.	Mandatsträger*innen	Bürger*innen	gesamt
1	Die derzeitigen Zugangsregelungen bzw. -beschränkungen zur Altstadt sind unzureichend. Es besteht Handlungsbedarf.		
	↑ 0,64	↗ 0,57	↗ 0,59
2	Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste sowie Pflegedienste etc. haben jederzeit Zugang zur Altstadt. Entsprechend sind technische Regelungen vorzuhalten.		
	↑ 1,00	↑ 0,97	↑ 0,98
3	Anwohnerinnen und Anwohnern ist der Zugang bis auf begründete und angekündigte Ausnahmeregelungen (z.B. Weihnachtsmarkt) jederzeit zu ermöglichen.		
	↑ 0,79	↑ 0,70	↑ 0,73
4	Lieferdiensten, Kunden, Hotelgästen, Kirchgängern sind kurzfristige Zugänge zu ermöglichen, entsprechend sind technische Regelungen vorzuhalten.		
	↑ 1,00	↑ 0,70	↑ 0,78
5	Die Zugangsregelungen bzw. -beschränkungen betreffen PKWs und LKWs.		
	↑ 1,00	↑ 0,86	↑ 0,90
6	Die Zugangsregelungen bzw. -beschränkungen betreffen Motorräder.		
	↑ 0,71	↑ 0,64	↑ 0,67
7	Die technischen Beschränkungen der Zugänge zur Altstadt sind veraltet und nicht flexibel genug handhabbar.		
	↑ 0,64	↗ 0,47	↗ 0,52

8	Eine Zugangsregelung über Poller mit allen damit verbundenen digitalen Optionen ist eine gute Möglichkeit, die unterschiedlichen Bedarfe zu steuern.	↑ 0,71	↗ 0,57	↑ 0,61
9	Versenkbare Poller sind aus optischen Gründen einer Schranke vorzuziehen.	↗ 0,57	→ 0,07	↗ 0,24
10	Separate Poller an den Zugängen Braunstraße und Häfnergasse sind die bessere Option als eine Pollerlösung in der Neutorstraße (Höhe Wissmüller, Beginn der Pflasterung).	↗ 0,29	↑ 0,69	↗ 0,55
11	Die Häfnergasse sollte zur Sackgasse ohne Zugang für PKWs zur Braunstraße umgestaltet werden.	↘ -0,29	↘ -0,42	↘ -0,38
12	Ein Pollerensemble (3 Poller, davon einer versenkbar) in der Großen Gasse (Höhe „Grüner Baum“) erleichtert die Absperrung/Sicherung der Altstadt bei den traditionellen Festen, Feiern, Märkten und Marketing-Events (lange und oder themenbezogenen Einkaufssamstage, verkaufsoffene Sonntage etc.).	↗ 0,36	↗ 0,21	↗ 0,26
13	Poller am Ausgang der Braunstraße/Lindenplatz sind aufgrund der seit langem bestehenden Einbahnstraßenregelung nicht notwendig.	↗ 0,50	↑ 0,89	↑ 0,76
14	Die bisherigen zeitlichen Regelungen der Zugangsbeschränkungen zur Altstadt haben sich bewährt und sollten unverändert beibehalten werden.	→ -0,14	→ -0,08	→ -0,10
15	Die bisherigen zeitlichen Regelungen der Zugangsbeschränkungen zur Altstadt sind unzureichend und müssen erweitert werden.	↗ 0,36	→ 0,14	↗ 0,21
16	Die bisherigen zeitlichen Regelungen der Zugangsbeschränkungen zur Altstadt sollen in den wenig frequentierten Wintermonaten flexibler gehandhabt oder aufgehoben werden.	↗ 0,50	↑ 0,73	↑ 0,65
17	Eine Verkehrsführung mit Erschwerung der Durchfahrt ist sinnvoll.	↗ 0,43	↗ 0,23	↗ 0,30
18	Eine generelle Zugangsbeschränkung zur Altstadt in den Nachtstunden (z.B. 23-5 Uhr) ist sinnvoll.	↑ 0,64	↗ 0,29	↗ 0,40
19	Eine generelle Zugangsbeschränkung zur Altstadt ab den Abendstunden (z.B. ab 18/19-5 Uhr) ist sinnvoll.	→ 0,00	→ -0,10	→ -0,07
20	Eine generelle Zugangsbeschränkung zur Altstadt am Wochenende ab Freitag 18/19 Uhr bis montags 5 Uhr ist sinnvoll.	→ 0,14	↗ 0,23	↗ 0,20
21	Eine generelle Zugangsbeschränkung zur Altstadt werktags ab 11 Uhr ist sinnvoll.	↘ -0,21	↘ -0,53	↘ -0,43

22	Motorräder gehören generell nicht in die Altstadt.	↗ 0,29	↗ 0,37	↗ 0,34
23	Zugangsbeschränkungen, die über die jetzigen Regelungen hinausgehen, sollen testweise erfolgen, deshalb zeitlich beschränkt sein und vor einer dauerhaft veränderten Regelung evaluiert werden.	→ 0,07	↑ 0,75	↗ 0,52
24	Parkplätze auf der Braunstraße sollen zugunsten von Möblierungsmaßnahmen, Erweiterung der Außenflächen für die Gastronomie und Begrünungsmaßnahmen zurück gebaut werden.	↗ 0,43	↘ -0,21	→ 0,00
25	In der Braunstraße soll generell nur noch Kurzzeitparken (15 Minuten) möglich sein.	→ 0,07	→ -0,07	→ -0,02
26	Der Kellereiparkplatz soll ausschließlich Anwohnern und Anliegern (Hotelgästen etc.) vorbehalten sein.	→ -0,14	→ 0,08	→ 0,00
27	Schilder, die auf Zugangsbeschränkungen zur Altstadt und auf Parkmöglichkeiten hinweisen, müssen elektronisch steuerbar sein.	↑ 0,79	↗ 0,32	↗ 0,48
28	Günstige Standorte für Hinweisschilder auf die Zugangsbeschränkungen zur Altstadt sind: Erbacher Straße/Kellereibergstraße; Hammerweg/Wiesenweg; Bahnhofstraße/Wiesenweg.	↑ 0,71	↑ 0,88	↑ 0,82

Zusammenfassende Wertung

Es besteht grundsätzlich Einvernehmen, dass die **derzeitigen Zugangsregelungen** und -beschränkungen zur Altstadt unzureichend sind und Handlungsbedarf besteht (Aussage 1). Entsprechend werden die technischen Beschränkungen der Zugänge als veraltet und nicht flexibel genug handhabbar angesehen (Aussage 7).

Mindestens gleichermaßen besteht Einigkeit darüber, dass eine **Zugangsregelung über Poller** mit allen damit verbunden digitalen Optionen eine gute Möglichkeit ist, die unterschiedlichen Bedarfe flexibel zu steuern (Aussage 8). Dass versenkbare Poller aus optischen Gründen einer Schranke vorzuziehen sind, findet in der Politik eine deutlich höhere Zustimmung als in der Bürgerschaft (Aussage 9).

Was die möglichen **Standorte der Poller** angeht, gelten insbesondere unter den Bürgerinnen und Bürgern separate Poller an den Zugängen Braunstraße und Häfnergasse als die bessere Option gegenüber einer Platzierung in der Neutortstraße (Aussage 10).

Ein Pollerensemble in der Großen Gasse wird mehrheitlich als eine Option angesehen (Aussage 12), hingegen kann auf Poller am Ausgang der Braunstraße/Lindenplatz einvernehmlich verzichtet werden (Aussage 13).

Unstrittig ist, dass **Zugangsbeschränkungen** PKWs, LKWs und Motorräder betreffen sollen (Aussagen 5, 6 und 22), allerdings sind Polizei, Feuerwehr, Rettungs- und Pflegedienste generell, Anwohnerinnen und Anwohner jederzeit bis auf angekündigte Ausnahmeregelungen sowie Lieferdienste, Kunden, Hotelgäste bzw. Kirchgänger kurzfristig davon auszunehmen (Aussagen 2, 3 und 4).

Bezüglich der bisherigen **zeitlichen Regelungen der Zugangsbeschränkungen** gibt es mehrheitlich die Auffassung, dass hier Erweiterungsbedarf besteht, diese Auffassung ist unter den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern deutlich ausgeprägter als unter der Bürgerschaft (Aussage 16). Dieser Trend bestätigt sich dadurch, dass die Aussage, die bisherigen zeitlichen Regelungen hätte sich bewährt und sollten unverändert beibehalten werden sollte, nicht mehrheitsfähig ist (Aussage 15). Allerdings gibt es in dieser Frage eine starke Polarisierung in den Antworten beider Gruppierungen.

Großen Konsens gibt es darüber, dass Zugangsbeschränkungen in den wenig frequentierten Wintermonaten flexibler gehandhabt oder aufgehoben werden sollen (Aussage 16).

Ebenso ist eine generelle Zugangsbeschränkung in den Nachtstunden (Aussage 18) und eine Erschwerung der Durchfahrtsmöglichkeiten (Aussage 17) konsensfähig.

Mehrheitsfähig erscheint auch eine generelle Zugangsbeschränkung über das gesamte Wochenende (Aussage 20).

Keine Zustimmung findet eine generelle Zugangsbeschränkung ab den Abendstunden (Aussage 19), noch weniger eine werktags ab 11 Uhr (Aussage 21).

Einigkeit besteht wiederum weitgehend darüber, dass neue zeitliche Regelungen revidierbar sein müssen und einer **Evaluation** unterzogen werden sollten, was besonders der Bürgerschaft ein Anliegen ist (Aussage 23).

Einigkeit besteht auch über die **Standorte der Hinweisschilder**, die über die aktuell gültigen Zugangsbeschränkungen zur Altstadt hinweisen, sowie über die Notwendigkeit ihrer elektronischen Steuerbarkeit.

Keine eindeutigen Trends gibt es hinsichtlich der **Parkraumgestaltung**:

Weder die Umwidmung von Parkplätzen auf der Braunstraße zugunsten von Begrünungs- und Möblierungsmaßnahmen, noch das Kurzzeitparken oder das Vorbehalten des Kellereiparkplatzes für Anlieger kommt an (Aussage 24, 25, und 26).

Auffällig ist hier jedoch die relativ hohe Zahl an „Enthaltungen“ (k. A.), was auf weiteren Informations- und Gesprächsbedarf hinweisen könnte.

Nachbemerkung

Ein vorläufiger Abschlussbericht der Parlamentarischen Arbeitsgruppe „Zugang Innenstadt“ wurde bei der letzten Sitzung der PAG am 28.04.2022 vorgestellt, beraten (vgl. *Anlage 14 Protokoll*) und in der vorgelegten Fassung mit einem hinzugefügten Änderungsantrag der ÜWG-Fraktion (vgl. *Anlage 15*) ohne weitere Aussprachen akzeptiert.

Die Änderungsvorschläge der ÜWG-Fraktion wurden in der Verwaltung mit den verabschiedeten Protokollen abgeglichen und im Einvernehmen mit der ÜWG-Fraktion und dem Vorsitzenden der PAG eingearbeitet.

Da weitere Änderungshinweise von Fraktionen oder einzelnen Mitgliedern der PAG nicht erfolgten, ist die hier vorliegende Fassung somit die finale Fassung der Abschlussberichts zur PAG „Zugang Innenstadt“.

Michelstadt, den 09.05.2022
f.d.R.



Dr. Michael Hüttenberger
Vorsitzender der PAG „Zugang Innenstadt“



Heinz Seitz
Schriftführer der PAG „Zugang Innenstadt“

Anlagen

Anlage 1:

Antrag der CDU-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2021: Pollerlösung - Zugang zur Braunstraße (PDF)

Anlage 2:

Präsentation zur TO der konstituierenden Sitzung am Donnerstag, 16.12.2021 (PPP als PDF)

Anlage 3:

Protokoll der konstituierenden Sitzung am Donnerstag, 16.12.2021 (PDF)

Anlage 4:

Präsentation zur TO der 2. Sitzung am Donnerstag, 27.01.2022 (PPP als PDF)

Anlage 5:

Protokoll der 2. Sitzung am Donnerstag, 27.01.2022 (PDF)

Anlage 6:

Präsentation zur TO der 3. Sitzung am Donnerstag, 10.02.2022 (PPP als PDF)

Anlage 7:

Protokoll der 3. Sitzung am Donnerstag, 10.02.2022 (PDF)

Anlage 8:

Präsentation zur TO der 4. Sitzung am Donnerstag, 10.03.2022 (PPP als PDF)

Anlage 9:

Protokoll der 4. Sitzung am Donnerstag, 10.03.2022 (PDF)

Anlage 10:

ISEK-Studie vom 5.11.2015 (PDF)

Anlage 11:

Magistratsbeschluss VL-310_21 Verkehrserschließung Innenstadt vom 28.07.2021 (PDF)

Anlage 12:

Matrix Auswertungsdaten Ankreuzbogen (PDF)

Anlage 13:

Präsentation zur TO der 5. Sitzung am Donnerstag, 28.04.2022 (PPP als PDF)

Anlage 14:

Protokoll der 5. Sitzung am Donnerstag, 28.04.2022 (PDF)

Anlage 15:

Änderungsvorschläge der ÜWG zum vorläufigen Ergebnisbericht (PDF)

Anlage 16:

Präsentation Planungsbüro von Mörner „Verkehrserschließung Innenstadt (PDF)